Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 3 NÖ GL 1995 A § 3

NÖ GL 1995 A - Gesetz über eine NÖ Landesakademie 1995 - Aufhebung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die am 1. Jänner 2017 bestehenden Verpflichtungen der NÖ Landesakademie, ausgenommen die arbeitsrechtlichen Verhältnisse, sowie deren Vermögen gehen auf das Land Niederösterreich über.

In Kraft seit 01.01.2017 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at